



# GESCHÄFTSBERICHT 2025

Schweizerische Interpretengenossenschaft



Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen

Das Jahr 2025 stand bei uns unter dem Zeichen der Veränderung und Standortbestimmung. Im Sommer 2026 wird unser langjähriger Geschäftsleiter und Vordenker Bruno Marty seine Anstellung bei uns beenden. Wie alles, was Bruno über die Jahre in unserer Organisation angepackt hat, hat er auch diesen Wechsel mit Sorgfalt vorbereitet. Hinter der Veränderung stehen zum Glück keine dramatischen Brüche: Bruno hat schlicht Lust, an diesem Punkt in seinem Leben noch einmal etwas Neues zu entdecken. Das gönnen wir ihm.

Bruno wurde 1999 in den Vorstand gewählt und ab 2004 bei uns angestellt – seit 2012 als Geschäftsleiter. Die Interpretengenossenschaft wäre ohne ihn schlicht nicht, was sie heute ist. Für den Kulturbetrieb sind Menschen wie Bruno unentbehrliche Glücksfälle: Menschen, die nicht selbst auf die Bühne drängen, aber mit tiefer Überzeugung und grossem Einsatz für unsere Interessen als Ausübende eintreten, die auch den technischen Unterbau unserer Rechte und Deals durchleuchten und daran arbeiten, dass uns ein stabiles System trägt.

Die komfortable Vorlaufzeit haben wir für eine gründliche Standortbestimmung genutzt. Unsere Genossenschaft hat einen besonderen Platz in der Schweizer Kulturlandschaft: Wir sind weder ein Verband an der Front mit breitem Mitgliederkontakt, noch eine Verwertungsgesellschaft und auch kein Dachverband. Was sind wir eigentlich? Und vor allem: Was wollen wir in Zukunft sein? Diesen grundlegenden Fragen haben wir uns 2025 gestellt. Erst mit den Antworten wollten wir entscheiden, welche Geschäftsleitung wir in Zukunft brauchen.

Wir haben Antworten gefunden: Unsere Pfeiler bleiben die Rechtevertretung und die kulturpolitische Arbeit. Wir werden weiterhin und noch verstärkt für die Rechte der Interpret:innen aller Sparten eintreten, innerhalb von Swissperform, gegenüber der Politik, dem kulturellen Netzwerk und nicht zuletzt auch gegenüber den Vertragspartnern bei Medien, Plattformen und Bühnen. Kulturpolitisch wollen wir in unserem Netzwerk Verantwortung für gemeinsame Interessen übernehmen, insbesondere dort, wo Verbänden oft Ressourcen fehlen.



So starten wir mit einem geklärten und erneuerten Selbstverständnis in ein neues Kapitel – zukünftig mit einer Co-Leitung:

Sophie Reding, seit 2022 bei uns und verantwortliche Projektleiterin für Politik und Kommunikation. Mittlerweile hat sie sich ein gut geöltes Netzwerk erarbeitet, was unter anderem dazu geführt hat, dass sie seit 2025 Vize-Präsidentin unseres Dachverbandes Suisseculture ist – ein gutes Beispiel für die Art von Verantwortung, die wir übernehmen wollen und können. Auch Sophie ist für uns ein Glücksfall: Seit ihrer Jugend ermöglicht und veranstaltet sie das Kulturschaffen in diversen Sparten, stets mit viel Energie, Grips und Leidenschaft. Wir sind glücklich, dass sie bei uns bleibt und mehr Verantwortung übernimmt.

Sandra Künzi startet ab 1. Mai bei uns als Co-Geschäftsleiterin. Wir sind hocheifrig, dass wir eine derart erfahrene und vielseitige Person gewinnen konnten! Sandra ist einerseits Autorin und Performerin und kennt die Arbeitswelt unserer Mitglieder aus eigener Erfahrung. Andererseits ist sie Anwältin und hat viele Jahrzehnte im Bereich der Urheber- und Leistungsschutzrechte gearbeitet und prozessiert. Und als ehemalige Präsidentin von t. – Theaterschaffende Schweiz und Mitinitiantin der Taskforce Culture kennt sie die Verbandswelt und die Kulturpolitik aus dem Effeff.

Mit dem neuen Leitungsteam und unseren bewährten und geschätzten Mitarbeitenden blicken wir zuversichtlich auf den kommenden Übergang. Als Genossenschaft mit unserem Auftrag: Im Interesse der vielfarbigen Gemeinschaft unserer Mitglieder und aller Ausübenden stellvertretend einzustehen, hinzustehen, zusammenzustehen.

Und nach Brunos letztem Arbeitstag wird bald unser neugebautes Haus an der Zeughausstrasse bezugsbereit sein – die Zukunft kommt, und sie kann kommen.

Danke für euer Vertrauen, bisher und weiterhin!

Christoph Trummer

*«Wir werden weiterhin und noch verstärkt für die Rechte der Interpret:innen aller Sparten eintreten, innerhalb von Swissperform, gegenüber der Politik, dem kulturellen Netzwerk und nicht zuletzt auch gegenüber den Vertragspartnern bei Medien, Plattformen und Bühnen.»*

## Geschäftsbericht 2025 | Aktivitäten

### Generalversammlung

Am 12. Juni 2025 fand unsere ordentliche Mitgliederversammlung statt. Dabei wurden der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024 genehmigt sowie den Organen der Genossenschaft die Décharge erteilt. Wir präsentierten unsere Tätigkeitsbereiche, Schwerpunkte und die Jahresrechnung, beantworteten spezifische Fragen der Mitglieder und nahmen Anregungen entgegen.

### Vorstand

Unser Vorstand traf sich zu vier ordentlichen Sitzungen, um sich mit dem allgemeinen Geschäftsgang auseinanderzusetzen und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Zusätzlich traf sich der Vorstand zu einer zweitägigen Retraite. Dabei wurden der Wechsel der Geschäftsleitung vorbereitet, eine neue Strategie entworfen und eine Strukturprüfung angestossen.

Die Strategie 2026–2029 fokussiert auf drei zentrale Handlungsfelder: Interessenvertretung, Vergütung und Rechte-Management sowie Positionierung im kulturpolitischen Netzwerk. Ziel ist es, die Rolle der Interpret:innen in der Schweizer Kulturlandschaft nachhaltig zu stärken.

Im Bereich Lobbying und Interessenvertretung bauen wir unsere kulturpolitische Vernetzung weiter aus und etablieren uns als anerkannte Stimme der Interpret:innen. Die Zusammenarbeit mit Verbänden wird vertieft, innerhalb von Suisseculture stärken wir gezielt die Perspektive der Interpret:innen. In diesem Netzwerk engagieren wir uns für angemessene Vergütungen der Interpret:innen bei allen Nutzungsformen.

Im Bereich Verteilung, Vergütung und Rechte-Management engagieren wir uns innerhalb von Swissperform aktiv in den Entscheidungsprozessen und bringen die Interessen der Interpret:innen in die Weiterentwicklung der Vergütungs- und Verteilungssysteme ein. Wir setzen uns für eine transparente, faire und technisch zeitgemässe Verteilung der Einnahmen ein. Zudem versuchen wir neue Lizenzierungsmodelle und Einnahmequellen, insbesondere im digitalen Umfeld zu erschliessen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der klaren Positionierung im kulturpolitischen Verbandsnetzwerk. Wir profilieren uns als koordinierende und lösungsorientierte Partnerin, stärken die Sichtbarkeit der Interpret:innen über alle Sparten hinweg und sorgen dafür, dass ihre Interessen strukturell verankert sind. Ergänzend arbeiten wir daran, Wissen systematisch zu sichern, Strukturen zu klären und digitale Kompetenzen weiterzuentwickeln, um die Organisation auch langfristig handlungsfähig zu halten.

### Vorstands-Ausschuss / Baukommission / Findungskommission

Die Kernaufgaben des Vorstands-Ausschusses sind die Vorbereitung der Vorstandssitzungen, die fundierte Auseinandersetzung mit den Entwicklungen im Urheber- und Leistungsschutzrecht, die Beobachtung der Kultur- und Medienpolitik, sowie alle weiteren Themen von geschäftspolitischer Relevanz.

Zur Begleitung des Bauprojekts an der Zeughausstrasse 7 wurde eine Baukommission eingesetzt. Diese hat die Planungsarbeiten und die Finanzierung begleitet sowie die Entscheidungsgrundlagen für den Vorstand erarbeitet.

Zudem wurde eine Findungskommission eingesetzt, welche den Wechsel der Geschäftsleitung im Jahr 2026 vorbereitet. Die Kommission organisierte die Stellenausschreibung, koordinierte den Bewerbungsprozess, führte Bewerbungsgespräche und verabschiedete einen Antrag zur Wahl der neuen Geschäftsleitung zuhanden des Vorstandes.

### Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle gab es keine personellen oder strukturellen Änderungen. Insgesamt werden 400 Stellenprozent (inkl. Antenne Romande) auf sechs Mitarbeitende verteilt. Bruno Marty präsidiert weiterhin die Fachgruppe Ausübende Phono bei Swissperform. Diese Aufgabe ist in sein Arbeitspensum als Geschäftsleiter bei uns integriert.

### Antenne Romande

Unsere Niederlassung in Lausanne repräsentiert sowohl die Interpretengenossenschaft als auch Swissperform in der Westschweiz. Sie bietet hauptsächlich Beratungsdienstleistungen für französischsprachige Künstlerinnen und Künstler an. Zudem ist sie die erste Anlaufstelle in der Romandie für den Informationsaustausch zwischen Produzierenden, Nutzern und Swissperform.

## Geschäftsbericht 2025 | Aktivitäten

### Verteilung im Auftrag Swissperform

Seit Jahren übernehmen wir bestimmte Bereiche der Verteilung aus Leistungsschutzrechten an Interpret:innen. Verantwortlich für die Durchführung und die Beschlussfassung ist der Verteilausschuss. Die Verteilung wird nach den Vorgaben des Verteilreglements Swissperform durchgeführt. Verteilbereiche, die von uns übernommen werden:

- Phono-F Musik auf Tonbildträgern
- Phono Nicht im Handel erhältlicher Tonträger und Livedarbietungen
- Audiovision Übrige audiovisuelle Darbietungen

Im Berichtsjahr wurden die Hauptverteilung 2024, sowie die Nachverteilung 2023 und die Schlussverteilung 2019 durchgeführt. In der Hauptverteilung 2024 wurden CHF 1'937'778.60 an 2'650 Personen, in der Nachverteilung 2023 CHF 263'556.70 an 1'086 Personen und in der Schlussverteilung 2019 CHF 515'992.65 an 1'211 Personen verteilt. Neu werden ab dem Nutzungsjahr 2024 die Videoclips im Verteilbereich «Musik auf Tonbildträgern» abgerechnet. Die gesamte Verteilsumme betrug CHF 19'452.55. Davon wurden 70% verteilt, während mit den verbleibenden 30% Rückstellungen für die Nachverteilungen gebildet wurden. Die Abrechnungen wurden im Dezember 2025 an die Berechtigten verschickt und die entsprechenden Zahlungen ausgelöst.

Die Anbindung der Ausübenden im Audiovisionsbereich an die internationale Datenbank VRDB wurde weiter vorangetrieben. Ausgehend von der bestehenden «Filmografie»-Datenbank, die bereits über unser Datenbank-System läuft, wurden entsprechende Tools programmiert und Schnittstellen erweitert. Für Video-on-Demand Angebote wurden erste Vergütungen ausbezahlt. Im Auftrag von Swissperform entwickeln wir diese Verteilung auf unserem bestehenden Datenbanksystem. Die Abrechnung und Auszahlung wurde über das neue Online-Portal von Swissperform abgewickelt. Swissperform hat eine neue Verteilsoftware eingeführt. In diesem Zuge mussten wir im Bereich der Member-Daten und Berechtigungen einige Umbauten an unserer Datenbank vornehmen.

Die Verteilkosten (Löhne, Sitzungsentschädigungen, Miete, IT-Systeme, Porti, Telefon etc.) werden der jeweiligen Verteilsumme belastet. Für diesen Bereich führen wir eine separate Buchhaltung und erstellen einen separaten Rechenschaftsbericht.

### Beratung im Auftrag Swissperform

Auch im Jahr 2025 konnten wir einen Beratungsdienst im Bereich «Recorded Performance» anbieten, der allen Interpretinnen und Interpreten offensteht, unabhängig von einer Mitgliedschaft bei uns oder Swissperform. Zahlreiche Künstlerinnen und Künstler wurden telefonisch, per E-Mail oder in Gesprächen

beraten, wobei die Geschäftsstelle Zürich für die Deutschschweiz und die Antenne Romande für die Westschweiz zuständig waren. Anfragen aus dem Tessin konnten sowohl von der Geschäftsstelle in Zürich als auch von der Antenne Romande in Lausanne bearbeitet werden.

Die Beratungen deckten verschiedene Themenbereiche ab, darunter Urheber- und Leistungsschutzrechte (Exklusivrechte, Vergütungsansprüche, Meldungen, Abrechnungen usw.), die Unterscheidung der verschiedenen Verwertungsgesellschaften, Inhalt von Mitgliedschafts- und Wahrnehmungsverträgen, Nutzungen und Vergütungen auf Online-Plattformen, Gegenseitigkeitsverträge sowie vertragsrechtliche Fragen (Engagements, Aufnahmen, Koproduktionen, Verlag, Lizenzen usw.).

Für die Beratungen bestehen zudem Leistungsvereinbarungen mit den Berufsverbänden: t. Theaterschaffende Schweiz / Sonart / Szene Schweiz / SMV. Zusätzlich wurde mit dem VPS-ASP Vereinigung Professioneller Sprecherinnen und Sprecher eine Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

### Rechtewahrnehmung

Konzertmitschnitte Orchester:

Die Bewilligung zur Nutzung von Konzertmitschnitten von Orchestern war weiterhin ein Tätigkeitsbereich von uns. Es wurden Einzelverträge für Aufnahmen und Nutzungen abgeschlossen und bestehende Rahmenverträge teilweise neu verhandelt und administriert.

Vertrag SRG-Audion-Interpreten:

Darin werden spezifische Online-Musik-Nutzungen der SRG SSR wie beispielsweise Podcasting, Simulcasting, Streaming on Demand von Sendungen und Musikenutzungen im Online-Angebot geregelt. Es wurde eine Vertragsverlängerung bis Ende 2025 ausgehandelt. Für 2026 wurde die Vereinbarung modifiziert und die Vertragssumme leicht erhöht. Der Erlös aus diesem Geschäft wird Swissperform überwiesen, welche diese Gelder in die Verteilung an Interpret:innen integriert.

### Künstliche Intelligenz – Motion Gössi

Ständerätin Petra Gössi hat Ende 2024 eine auch für Interpret:innen wichtige Motion mit dem Titel «Für einen besseren Schutz des geistigen Eigentums vor Missbrauch durch künstliche Intelligenz» eingereicht. Der Bundesrat hat im Februar 2025 die Annahme beantragt und im Dezember hat das Parlament – mit leicht abgeändertem Wortlaut – die Annahme bestätigt. Damit wurde grünes Licht für eine Revision des Urheberrechts gegeben, an der das IGE bereits arbeitet. Eine Vernehmlassung dazu wird Ende 2026 erwartet. Wir bleiben mit unserem Netzwerk im Austausch und verfolgen die Fortschritte laufend.

## Geschäftsbericht 2025 | Aktivitäten

### Regulierung Online Plattformen

Wir begrüßen es, dass der Bundesrat Online Plattformen und Suchmaschinen regulieren möchte und werden uns Anfangs 2026 in einer Stellungnahme zur Vernehmlassung äussern.

### Sparmassnahmen Bund – Entlastungspaket 27

In der Budgetdebatte Ende 2024 wurde eine Reihe von Sparmassnahmen vorgeschlagen, welche auch die Kultur betreffen. Mit dem Entlastungspaket 27 plant der Bundesrat Kürzungen im Bundeshaushalt 2027 von knapp CHF 2.5 Mia. und 2028 von rund 3 Mia. Wir unterstützten den Appell der Taskforceculture und Suisseculture, welcher 22 Massnahmen aufzählte, die direkt oder indirekt die Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und Kulturorganisationen betreffen – entgegen dem Verständnis vieler Politiker:innen, dass die Kultur nicht betroffen sei. Die parlamentarische Beratung zum Entlastungspaket 27 begann in der Wintersession 2025 im Ständerat. Einzelne Streichungen aus dem Massnahmenkatalog wurden bereits realisiert, wie zum Beispiel die Änderung des Subventionsgesetz. Der Nationalrat wird das Thema in der Frühlingssession 2026 beraten.

Weiter unterstützten wir die Petition zur Rettung von Swissinfo und dem Auslandsmandat der SRG, welche im Dezember eingereicht wurde – eine der oben erwähnten Sparmassnahmen.

### Initiative «200 Franken sind genug!» (SRG-Initiative)

Die Initiative beschäftigte uns seit langem und wir standen mit verschiedenen Kulturverbänden im stetigen Austausch. Im Juni hat Suisseculture eine erste Table Ronde unter den bestehenden sowie neuen Gegenkampagnen angestossen. Gleichzeitig hat die Mediengewerkschaft SSM einen Appell gegen die Initiative an den Nationalrat initiiert, welcher von uns, sowie von 110 weiteren Organisationen aus etlichen Gesellschaftsbereichen unterstützt wurde.

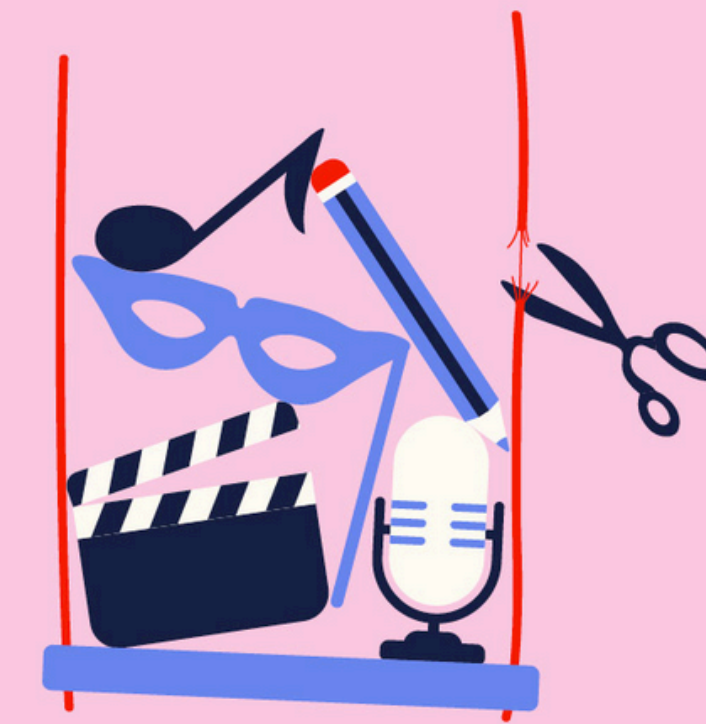
Im September hat das Parlament die Initiative beraten und empfohlen, sie abzulehnen. Als klar wurde, dass die Abstimmung am 8. März 2026 stattfinden würde, intensivierten sich die Aktivitäten der Gegenkampagnen. Ein regelmässiger Austausch wurde etabliert.

Wir entschieden uns, keine eigene Kampagne zu führen, sondern bestehende Kampagnen finanziell zu unterstützen. Eine davon war jene von Suisseculture, an der Sophie Reding aktiv mitwirkte – von der Entwicklung bis zur Umsetzung. Zusammen mit der Allianz Pro Medienvielfalt, dem Schweizer Musikrat, Cinésuisse, Operation Libero sowie der Hauptkampagne konnten Kulturschaffende und ihr Publikum mobilisiert werden.

### Verliert Kultur, verlieren alle.

Die SRG ist der rote Faden zwischen Kultur und Publikum. Wer sie schwächt, gefährdet die Sichtbarkeit der Schweizer Kultur.

DIE KULTUR SAGT  
**NEIN**  
200 FRANKEN SIND *nicht* GENUG!  
NEIN zur SRG-Halbierungsinitiative



## Fakten statt Lärm

Die Abstimmungszeitung der Allianz Pro Medienvielfalt

Wodie  
Musik  
spielt  
.ch

Einmal halb iert,  
geht die SRG kaputt



Nein zur SRG-Halbierungsinitiative  
am 8. März 2026.  
Ja zu einer starken SRG.  
[pro-medienvielfalt.ch](http://pro-medienvielfalt.ch)



Unseren Filmen und Serien  
den Stecker ziehen?

## Geschäftsbericht 2025 | Aktivitäten

### Liegenschaften

Im Januar 2025 konnten wir mit den Arbeiten zum Neubau Zeughausstrasse 7 starten. Nach dem Erstellen von provisorischen Werkleitungen wurde das bestehende Gebäude abgerissen, was an dieser Lage – im Innenhof ohne geeignete Zufahrt – eine enorme Herausforderung war. Im Sommer verzögerten sich die Bauarbeiten aufgrund von Abhängigkeiten mit anderen Baustellen in der Nachbarschaft. Ab November wurde der Holz-Rohbau aufgerichtet. Geplante Fertigstellung ist im Juli 2026.

Im September 2025 hatten wir einen Brandfall in einem Ladenlokal an der Kasernenstrasse 15. Der Schaden war beträchtlich und die Brandursache konnte durch die Forensik nicht genau bestimmt werden. Neben der Spezial-Reinigung im ganzen Haus müssen die drei Ladenlokale im Erdgeschoss komplett saniert werden. Mit den Versicherungen wurde alles geklärt und vereinbart, die Planung mit Baueingabe wurde umgehend lanciert und mit den Umbauarbeiten gestartet. Voraussichtlich können die Ladenlokale im Juni 2026 wieder ihren Betrieb aufnehmen.

### Kommunikation

Unser LinkedIn Kanal sowie die Website wurde 2025 weiter ausgebaut und gepflegt. Eine Mini-Serie an Erklärvideos wurde realisiert und verbreitet. Sie ergänzen neu unsere FAQs und Informationen auf unserer Website.

### Presenter Swiss Music Awards

Erneut haben wir uns als Presenter bei den SMA engagiert. Wir haben den Award «Best Solo Act National» supported. Wir gratulieren NEMO zum Gewinn dieses Awards. Den «Artist Award» von Sonart haben wir weiterhin als Co-Presenter unterstützt.

### Schweizerische Interpretenstiftung SIS

Seit mehreren Jahren sind wir Dienstleister für die Stiftung. Unsere Dienstleistungen beinhalten das zur Verfügung stellen der gesamten Büro-Infrastruktur, Organisation der Finanz- und Lohnbuchhaltung sowie allgemeine administrative Dienstleistungen.



## Geschäftsbericht 2025 | Vernetzung

### Swissperform

Unsere enge Partnerschaft mit Swissperform bildet einen wichtigen Pfeiler unserer Arbeit. In ihrem Auftrag übernehmen wir Beratungsaufgaben und in Teilbereichen die Verteilung von Geldern aus Leistungsschutzrechten an Interpretinnen und Interpreten. Die eingespielte Zusammenarbeit zeichnet sich durch Vielseitigkeit und Professionalität aus.

### Suisseculture

Der Dachverband Suisseculture setzt sich auf politischer Ebene für die Anliegen der Kulturschaffenden in der Schweiz ein. Folgend auf Struktur- und Strategieüberlegungen in den Vorjahren konnte 2025 die Genfer Cellistin und Nationalrätin Estelle Revaz für das Amt der Präsidentin von Suisseculture gewonnen werden. Sie ist eine Person, die im Zentrum des politischen Geschehens Einfluss nehmen und frühzeitig informieren kann, wo Suisseculture aktiv werden soll. Im August hat der Suisseculture Vorstand beschlossen, zur Verstärkung der Geschäftsleitung sowie des Präsidiums Sophie Reding als Vizepräsidentin einzusetzen. Sie vertritt die Interpret:innen im Vorstand und setzt ihre Expertise weiterhin auch in den Arbeitsgruppen «Medien» und «Struktur» ein.

### Schweizer Musikrat (SMR)

Unsere Mitgliedschaft im Schweizer Musikrat, einem Dachverband von über 50 Organisationen im Musikbereich, ermöglicht uns, uns für verbesserte kultur- und bildungspolitische Rahmenbedingungen im Musikbereich einzusetzen.

### Charta Schweizer Musik

Die Charta ist eine Vereinbarung zwischen der SRG SSR und den Verbänden der Schweizer Musikszene. Diese bildet einen wichtigen Rahmen für den Umgang mit Schweizer Musik in den Programmen der SRG SSR. Wir fördern gemeinsam mit unseren Partnern das Image der Schweizer Musik, setzen auf flexible Zusammenarbeit und stärken die Präsenz von Schweizer Musik in den Programmen. David Johnson ist für die Koordination und Leitung seitens der Musikbranche verantwortlich.

### Charles Apothéloz-Stiftung (CAST)

Unsere Mitarbeitenden sind bei der Pensionskasse CAST versichert, die massgeschneiderte berufliche Vorsorgelösungen für Kulturschaffende bietet. Als Vertreter der Arbeitnehmer (Bruno Marty) und Arbeitgeber (David Acklin) sind wir aktiv im Stiftungsrat der CAST vertreten.

### Chartskommission

Die offizielle Schweizer Hitparade, ermittelt von GfK Entertainment AG im Auftrag von IFPI Schweiz, wird durch die Chartskommission überwacht. Unsere Beteiligung in dieser Kommission, vertreten durch Bruno Marty, stellt sicher, dass das Hitparadenreglement korrekt angewendet und an neue Marktentwicklungen angepasst wird.

### International

Wir unterstützten aktiv die «International Federation of Musicians» (FIM) und die «International Federation of Actors» (FIA), die weltweit die Interessen der ausübenden Künstlerinnen und Künstler vertreten. Zudem wird der Schweizerische Musikerverband SMV/USDAM jährlich für die Ausübung des FIM-Vizepräsidiums entschädigt. Diese internationalen Beziehungen sind von entscheidender Bedeutung, um aus erster Hand über globale Entwicklungen informiert zu sein.



Photo: Bruno Marty



## Geschäftsbericht 2025 | Genossenschaft

### Mitglieder

Per Ende 2025 betrug die Zahl der Mitglieder 4'546 Personen.

### Vorstand

Christoph Trummer (Präsident)  
René Baiker (Vize-Präsident)  
Salva Leutenegger (Vize-Präsidentin)  
Beat Santschi (Vize-Präsident)  
Micha Amstad  
Peter Aregger  
Richard Blatter  
Elisabeth Graf  
Andreas Laake  
Sophie Laville  
Mirjam Sahli  
Sebastian Schindler  
Verena Schweizer  
Corinne Soland  
Peter Niklaus Steiner  
Catherine Suter Gerhard

### Vorstandsausschuss

Christoph Trummer  
René Baiker  
Salva Leutenegger  
Beat Santschi

Schweizerische Interpretengenossenschaft  
Kasernenstrasse 15  
CH-8004 Zürich  
Tel. +41 43 322 10 60  
info@interpreten.ch

### Verteilausschuss

Laura Quadri (Präsidentin)  
Vera Bommer  
Laurent Girard  
Anna Rossinelli  
Michael Sauter  
Annette Wunsch

### Geschäftsstelle Zürich

Bruno Marty, Geschäftsleiter  
David Acklin, Leiter Verteilung  
Tanya Gavranic, Verteilung  
Sara Pepe, Finanzen / Administration  
Sophie Reding, Projekte / Kommunikation

### Antenne romande

David Johnson, Beratung

### Redaktion & Gestaltung

Bruno Marty, Sophie Reding

[www.interpreten.ch](http://www.interpreten.ch)

Coopérative suisse des artistes interprètes  
Avenue du Grammont 11bis  
CH-1007 Lausanne  
Tél. +41 32 724 31 25  
antenneromande@interpreten.ch



*Sophie Reding und Sandra Künzi  
bilden ab 1. Mai 2026 die neue  
Co-Geschäftsleitung.*

## Geschäftsbericht 2025 | Lagebericht

Der Lagebericht stellt – zusätzlich zum Jahresbericht und der Jahresrechnung – den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Genossenschaft am Ende des Geschäftsjahres dar. Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Verlust von CHF 379'191 ab. Der Vorstand verabschiedet jährlich das Budget für das Folgejahr. Die Veränderungen der Rechnung werden laufend mit dem Budget verglichen und Erwartungsrechnungen zur Kontrolle erstellt.

### Personal

2025 wurden rund 400 Stellen-Prozent abgedeckt. Diese verteilten sich unterschiedlich auf 6 Personen.

Bruno Marty verlässt das Unternehmen per 31. Juli 2026 auf eigenen Wunsch. Bereits Mitte 2025 hat er diesen Entscheid kommuniziert und der Vorstand hat die Nachfolge organisiert. Im Januar 2026 hat der Vorstand eine neue Co-Geschäftsleitung gewählt. Sandra Künzi und Sophie Reding bilden per 1. Mai die neue Co-Geschäftsleitung. Die Einarbeitung und der Knowhow-Transfer ist gestartet und organisiert.

### Dienstleistungen

Neben der Interessensvertretung der ausübenden Künstlerinnen und Künstler der Schweiz, erbringt die Interpretengenossenschaft verschiedene Dienstleistungen, die vertraglich abgestützt sind:

- Verteilung im Auftrag Swissperform
- Beratung im Auftrag Swissperform
- Buchhaltung und Infrastruktur der Schweizerischen Interpretenstiftung SIS

### Entwicklungstätigkeit

Das Datenbanksystem wurde punktuell weiterentwickelt und optimiert. Swissperform nutzt Teile unserer Datenbank für ihre Verteilung. Auch diese Bereiche wurden weiterentwickelt und optimiert.

### Aussergewöhnliche Ereignisse

Im September hatten wir einen Brandfall in einem Ladenlokal an der Kasernenstrasse 15. Der Brand wurde durch Mieterinnen bemerkt und die Feuerwehr alarmiert. Glücklicherweise sind keine Personen zu Schaden gekommen. Jedoch wurden die drei Ladenlokale im Erdgeschoss zerstört und es muss eine Totalsanierung dieser Räumlichkeiten ins Auge gefasst werden.

### Zukunftsansichten

- 2026 gilt es die neue Co-Geschäftsleitung intern wie extern zu etablieren und die Massnahmen zur Umsetzung der Strategie 26-29 zu konkretisieren.
- Die Entwicklung von KI-Tools geht rasend voran und hat grosse Einflüsse auf die Arbeitswelt der Ausübenden Künstlerinnen und Künstler. Wir werden weiterhin verstärkt den Fokus darauf richten.
- Der Neubau Zeughausstrasse 7 kommt gut voran. Der Rohbau ist abgeschlossen und der Innenausbau gestartet. Wir planen die Vermietung ab August 2026. Mit der Bauvollendung und der Vermietung wird der Wert sowie der Gewinn aus den Liegenschaften zunehmen.
- Im Zuge dieser Bauarbeiten werden wir grössere Unterhaltsarbeiten (Sanierung Flachdach und Balkon, Ersatz Tür- und Fensterfronten) an der Kasernenstrasse 23 (Nachbargebäude) vorziehen, da bereits Gerüste etc. vorhanden sind.
- Im Bürogebäude Kasernenstrasse 23 kommt es zu einigen Wechseln. Die Vermietung wird neu organisiert und es kann sein, dass es übergangsweise zu Leerständen kommt.
- An der Kasernenstrasse 15 nutzen wir nach dem Brandfall die Gelegenheit, das EG «state of the art» zu bringen. Zwei Ladenlokale werden zusammengelegt, Sanitäreanlagen eingebaut, Installationen erneuert, Schaufenster und Eingänge ersetzt. Die Gebäudeversicherung deckt jedoch nur die Instandstellung des Bestehenden. Die Zusatzkosten können grösstenteils über den bestehenden Erneuerungsfonds (Rückstellung) im Jahr 2026 gedeckt werden.
- Über die Volksinitiative «200 Franken sind genug» wurde am 8. März 2026 abgestimmt. Die Initiative wurde mit 62% Nein-Stimmen abgelehnt – was uns sehr freut. Jedoch müssen im Service Public Sparmassnahmen umgesetzt werden, die wir aufmerksam beobachten müssen.

## Geschäftsbericht 2025 | Jahresrechnung – nach Swiss GAAP FER

BILANZ	2025	2024
<i>Ziffer im Anhang</i>		
<b>AKTIVEN</b>		
<b>1 Umlaufvermögen</b>		
Flüssige Mittel	13'800'652	11'777'029
Wertschriften	516'731	889'380
Sonstige Forderungen	58'551	194'413
Aktive Rechnungsabgrenzung	189'660	38'853
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>14'565'595</b>	<b>12'899'675</b>
<b>2 Anlagevermögen</b>		
Immobilien	7'742'632	8'168'954
Neubau/Umbau	2'461'804	0
Mobiliar	1'288	1'688
EDV	1'663	2'363
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>10'207'387</b>	<b>8'173'005</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>24'772'982</b>	<b>21'072'680</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>3 Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	63'397	53'242
Passive Rechnungsabgrenzung	1'522'069	150'734
Kurzfristige Rückstellungen	2'519'388	2'760'010
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>4'104'854</b>	<b>2'963'986</b>
<b>4 Langfristiges Fremdkapital</b>		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9'550'000	6'800'000
Langfristige Rückstellungen	10'114'304	9'925'680
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>19'664'304</b>	<b>16'725'680</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Gesetzlicher Reservefonds	131'376	131'376
Rücklagenkonto (Gewinnvortrag)	1'251'639	2'462'567
Ergebnis Geschäftsjahr	-379'191	-1'210'928
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>1'003'824</b>	<b>1'383'015</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>24'772'982</b>	<b>21'072'680</b>

ERFOLGSRECHNUNG	2025	2024
<i>Ziffer im Anhang</i>		
<b>5 Bruttoertrag</b>		
Erlös	6'214'732	5'249'326
Direkter Aufwand	-5'224'435	-4'575'368
<b>Total Bruttoertrag</b>	<b>990'297</b>	<b>673'958</b>
<b>6 Betriebsaufwand</b>		
Personalaufwand	-662'297	-656'240
Raumaufwand	-3'315	479
Unterhalt und Reparaturen	-9'130	-9'542
Verwaltungsaufwand	-180'971	-64'000
Beratungs- und Werbeaufwand	-150'819	-176'742
Abschreibungen	-168'984	-190'074
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>-1'175'516</b>	<b>-1'096'118</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-185'219</b>	<b>-422'160</b>
<b>7 Finanzertrag / (Aufwand)</b>		
Finanzertrag	158'361	213'245
Finanzaufwand	-133'562	-374'520
<b>Total Finanzertrag / (Aufwand)</b>	<b>24'799</b>	<b>-161'275</b>
<b>8 Sonstiger Ertrag / (Aufwand)</b>		
Liegenschaftenaufwand	-232'908	-240'043
Liegenschaftenertrag	544'093	631'801
Ausserordentlicher Aufwand	-628'889	-1'016'971
Ausserordentlicher Ertrag	100'683	0
<b>Total sonstiger Ertrag / (Aufwand)</b>	<b>-217'022</b>	<b>-625'212</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-377'441</b>	<b>-1'208'647</b>
Steuern	-1'750	-2'281
<b>Betriebserfolg</b>	<b>-379'191</b>	<b>-1'210'928</b>

## Geschäftsbericht 2025 | Jahresrechnung – nach Swiss GAAP FER

GELDFLUSSRECHNUNG	2025	2024		
<b>Fonds flüssige Mittel 01.01.2025</b>	<b>11'777'029</b>	<b>11'428'405</b>		
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>				
Gewinn/Verlust	-379'191	-1'210'928		
+/- Abschreibung/Zuschreibungen (erfolgswirksame Aufwertungen) des Anlagevermögens	168'984	1'207'045		
+/- Abnahme/Zunahme Bewertung Wertschriften zu Marktwert	-82'186	163'791		
+/- Zunahme/Abnahme von fondsunwirksamen Rückstellungen (inkl. latenter Ertragssteuer)	-51'998	373'118		
+/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	-39'988	-24'802		
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus L&L	0	0		
+/- Abnahme/Zunahme von übrigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	-14'946	-12'382		
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L&L	10'155	14'790		
+/- Zunahme/Abnahme von übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	1'371'335	-65'992		
<b>= Geldzu-/Geldabfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cash Flow)</b>	<b>982'166</b>	<b>444'638</b>		
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>				
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-2'203'365	-258'438		
+ Einzahlungen aus Devestitionen (Verkauf) von Finanzanlagen (inkl. Darlehen, Beteiligungen, Wertschriften usw.)	494'822	162'424		
<b>= Geldzu-/Geldabfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1'708'543</b>	<b>-96'014</b>		
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>				
+/- Aufnahme/Rückzahlungen von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	2'750'000	0		
<b>= Geldzu-/Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2'750'000</b>	<b>0</b>		
<b>Fonds flüssige Mittel 31.12.2025</b>	<b>13'800'652</b>	<b>11'777'029</b>		
<b>EIGENKAPITALNACHWEIS</b>				
	Gesetzl. Reserve	Rücklagenkonto	Jahresergebnis	2024
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	<b>131'376</b>	<b>2'599'412</b>	<b>-136'845</b>	<b>2'593'943</b>
Jahresergebnis 2023	-	-136'845	136'845	0
Jahresergebnis 2024	-	-	-1'210'928	-1'210'928
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>131'376</b>	<b>2'462'567</b>	<b>-1'210'928</b>	<b>1'383'015</b>
				2025
<b>Stand 1. Januar 2025</b>	<b>131'376</b>	<b>2'462'567</b>	<b>-1'210'928</b>	<b>1'383'015</b>
Jahresergebnis 2024	-	-1'210'928	1'210'928	0
Jahresergebnis 2025	-	-	-379'191	-379'191
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>131'376</b>	<b>1'251'639</b>	<b>-379'191</b>	<b>1'003'824</b>

## Anhang zur Jahresrechnung

### Allgemein

#### Geschäftstätigkeit und Organisation

Die Schweizerische Interpretengenossenschaft SIG ist eine Genossenschaft im Sinne von Art. 828 ff. OR und wurde am 27. Mai 1953 in Zürich gegründet. Die Genossenschaft nimmt Leistungsschutzrechte ihrer Mitglieder und Auftraggeber gegenüber Nutzern und Dritten wahr, soweit diese nicht nach Bundesrecht durch eine konzessionierte Verwertungsgesellschaft wahrzunehmen sind. Sie bekämpft ungenehmigte Nutzungen der Darbietungen ihrer Mitglieder im In- und Ausland und arbeitet zu diesem Zweck mit anderen gleichgesinnten Organisationen im In- und Ausland zusammen. Die Genossenschaft kann im Auftrag der schweizerischen Verwertungsgesellschaften auch Aufgaben in den Bereichen der Dokumentation von Rechten, der Verteilung von Verwertungserlösen an die ausübenden Künstlerinnen und Künstler, sowie weiterer Dienstleistungen für Ausübende unabhängig von einer Mitgliedschaft bei der Genossenschaft übernehmen. Die Genossenschaft kann in Zusammenarbeit und in Absprache mit anderen Künstlerorganisationen gesamtschweizerische Interessen der ausübenden Künstlerinnen und Künstler wahrnehmen.

Die organisatorischen Grundlagen der Genossenschaft sind die Statuten und das Verwaltungsreglement (Stand 11.06.2014) sowie das Geschäftsführungsreglement (Stand 23.06.2016). Die Organe der Genossenschaft sind:

- 1) Generalversammlung
- 2) Vorstand
- 3) Verteilungsausschuss
- 4) Revisionsstelle

Die Organe mit Ausnahmen der Revisionsstelle werden jeweils für 2 Jahre gewählt. Die Revisionsstelle wird jährlich gewählt.

#### Jahresrechnung

Die Jahresrechnung wird auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten unter Einhaltung der Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER in Anwendung des Prinzips historischer Kosten erstellt. Eine Ausnahmen bilden Wertschriften im Umlaufvermögen, welche nach dem Marktwertprinzip (fair value) bewertet werden. Die vorliegende Jahresrechnung 2025 mit dem Vorjahresvergleich 2024 wird vollständig nach Swiss GAAP FER offengelegt. Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zwischen den obligationenrechtlichen Vorschriften entsprechenden Jahresrechnung und der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER.

Die Interpretengenossenschaft hat verschiedene Tätigkeitsbereiche und führt deshalb vier einzelne Buchhaltungsmandanten (Geschäftsbereich). Zum Schluss wird ein konsolidierter Gesamtabschluss erstellt. Die einzelnen Buchhaltungsmandanten sind:

- 1) Eigener Geschäftsbereich (KST 1)
- 2) Verteilung i.A. Swisssperform (KST 2)
- 3) Beratung i.A. Swisssperform (KST 3)
- 4) Anerkennung der Rechte (KST 4)

## Geschäftsbericht 2025 | Jahresrechnung – nach Swiss GAAP FER

### Risikoanalyse

Der Vorstand setzt sich periodisch mit den Risiken der Genossenschaft und deren Beurteilung auseinander. Die Risikobeurteilung/IKS dient der Sicherstellung einer korrekten und transparenten finanziellen Berichterstattung, sowie der Dokumentation interner Abläufe und der Konformität mit gesetzlichen Vorgaben. Die Prüfung der Jahresrechnung wird durch eine ordentliche Revision vorgenommen. Zusätzlich erfolgt aufgrund Art. 727 ff. des Obligationenrechts (OR) die Prüfung durch die Revisionsstelle, ob ein internes Kontrollsystem (IKS) besteht und im Arbeitsalltag genutzt wird.

### Transaktionen mit Nahestehenden

Mitglieder von Organen der Interpretengenossenschaft (Vorstand, Vorstandsausschuss, Verteilungsausschuss) können neben Sitzungsgeldern für ihre Tätigkeit in einem Gremium auch Entschädigungen aus Leistungsschutzrechten erhalten, sofern sie Mitglied von Swisssperform sind. Dabei basiert die Auszahlung von Leistungsschutzrechten (Verteilung i. A. Swisssperform) auf den Vorgaben des Verteilreglements Swisssperform. Den Gremiumsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt.

## Bewertungsgrundsätze

### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie kurzfristige Festgeldanlagen.

### Wertschriften

Unter dieser Position werden die leicht handelbaren Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

### Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verlust abgeschrieben.

### Aktive und passive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwänden und Erträgen.

### Sachanlagen

Die Bewertung der Mobilien (Büro- IT-Infrastruktur) erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 1'000.00. Die Abschreibungen erfolgen degressiv.

Die Bewertung der Immobilien erfolgt aufgrund des Anschaffungswerts abzüglich Abschreibungen. Investitionen (Umbau oder werterhaltende Massnahmen) werden entsprechend zum Anschaffungswert dazu gerechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer und aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die jährliche Abschreibungen beträgt 1.5% des Anschaffungswerts. Anlagen im Bau werden zu Anschaffungskosten bewertet; eine Abschreibung erfolgt erst ab dem Zeitpunkt der Nutzung.

### Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Sie beinhalten Wertschriften mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten und langfristige Darlehen. Darlehen werden zu Nominalwerten unter Berücksichtigung von Bonitätsrisiken eingesetzt.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet. Unter «Verbindlichkeiten aus Leistungen» sind Ansprüche aus Leistungsschutzrechten verbucht, welche zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen noch nicht ausbezahlt werden konnten.

### Langfristige Verbindlichkeiten

Bestehen aus Hypotheken oder Darlehen auf den Liegenschaften. Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

### Rückstellungen (kurz- und langfristig)

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit:

- eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht
- der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist
- eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien.

Im Bereich der Verteilung (KST 2) werden diejenigen Gelder unter kurzfristigen Rückstellungen geführt, welche in der nächsten Hauptverteilung oder der entsprechenden Nachverteilung in den nächsten 12 Monaten in die Verteilung und somit zur Auszahlung gelangen. Die übrigen Gelder, welche erst in den nächsten Jahren zur Verteilung kommen, werden als langfristige Rückstellungen geführt.

### Eigenkapital

Gewinn oder Verlust aus dem Jahresabschluss werden im Eigenkapital ausgewiesen. Die entsprechenden Gewinn- oder Verlustvorträge aus dem Vorjahr werden ebenfalls über das Eigenkapital verrechnet.

### Steuern

Die SIG ist steuerpflichtig.

## Details nach Ziffern

### 1 Umlaufvermögen

Wertschriften	2025	2024
Wertschriften	590'550	1'016'434
Wertschwankungsreserven	-73'819	-127'054
<b>Total</b>	<b>516'731</b>	<b>889'380</b>

Die Interpretengenossenschaft besitzt seit Jahren verschiedene Wertschriften von Schweizer Firmen, die nach Marktwert per Ende Jahr bilanziert werden. Durch die effektive Bewertung der Aktien werden zur Sicherheit Wertschwankungsreserven von 12.5% des effektiven Wertes gebildet, um starke Bewegungen im Markt teilweise aufzufangen. Für die Finanzierung des Neubaus Zeughausstrasse 7 wurden 2025 einzelne Titel im Wert von CHF 425'884 verkauft.

Sonstige Forderungen	2025	2024
Forderungen VST-Guthaben	12'666	54'836
Forderungen Kontokorrent Immobilien	45'886	139'578
<b>Total</b>	<b>58'551</b>	<b>194'413</b>

## Geschäftsbericht 2025 | Jahresrechnung – nach Swiss GAAP FER

### 2 Anlagevermögen

Immobilien	2025	2024
Liegenschaft K15	3'688'820	3'772'250
Liegenschaft K23/Z7	4'053'812	4'138'266
Anlagen im Neubau Z7	2'425'066	258'438
Anlagen im Umbau K15	36'738	0
<b>Total</b>	<b>10'204'436</b>	<b>8'168'954</b>
Wertberichtigung (ordentliche Abschreibung)	167'884	188'639
Abbruch Z7, Brandfall K15 (ao.A.)	628'889	1'016'971

Die Liegenschaft K15 wurde im Jahr 2005 und die Liegenschaft K23/Z7 im Jahr 2009 erworben. Mit dem Entscheid, das Gebäude Z7 durch einen Neubau zu ersetzen, wurde der Restbuchwert des bestehenden Gebäudes Z7 (exkl. Landanteil) im Jahresabschluss 2024 vollständig abgeschrieben. Der Abbruch startete im Januar 2025 – geplante Fertigstellung ist Juli 2026. Die Abbruch-Kosten wurden direkt im a.o. Aufwand verbucht. Die angelautenen Kosten für die Erstellung des Neubaus wurden als Anlagen im Neubau Z7 verbucht. Aufgrund eines Brandfalls in der K15 sind zusätzlich ausserordentliche Aufwände (Spezial Reinigung, Demontagen, Entsorgung) entstanden. Erste Instandstellungsarbeiten haben begonnen und wurden als Anlagen Umbau K15 gebucht.

### 3 Fremdkapital kurzfristig

Kurzfristiges Fremdkapital exkl. Rückstellungen	2025	2024
Passive Rechnungsabgrenzung	1'515'769	150'734 <i>KST1</i>
Kreditoren Hauptverteilung 2019 - 2024	45'992	31'189 <i>KST2</i>
Kreditoren Nachverteilung 2019 - 2023	9'088	8'575 <i>KST2</i>
Kreditoren Schlussverteilung 2019	8'316	13'478 <i>KST2</i>
<b>Total</b>	<b>1'579'166</b>	<b>203'976</b>

Die Passive Rechnungsabgrenzung fällt im Rechnungsjahr wesentlich höher aus, da diverse offene Verbindlichkeiten abgegrenzt werden mussten, die den Umbau der Liegenschaft Z7 betreffen.

Bei jeder Haupt- und Nachverteilung (KST2) gibt es Vergütungen, die nicht an Berechtigte ausbezahlt werden können (= Kreditoren). Dafür gibt es verschiedene Gründe wie: Konto unbekannt oder Angaben ungenügend, die Mitgliedschaft bei SWP noch nicht erfolgt ist, Rückbehalt der Gelder aus anderen Gründen etc. Sobald alle Bedingungen für eine Auszahlung erfüllt sind, werden die entsprechenden Vergütungen ausbezahlt. Diese Kreditoren werden pro Jahr einzeln geführt.

Kurzfristige Rückstellungen	2025	2024
Rückstellungen	-25'698	-22'412 <i>KST 1</i>
Rückstellungen Nachverteilungen 2019 & 2024	2'481'286	2'692'739 <i>KST 2</i>
Rückstellungen aus Auflösung Reserven Verteilung	63'800	63'183 <i>KST 3</i>
Rückstellungen	0	26'500 <i>KST 4</i>
<b>Total</b>	<b>2'519'388</b>	<b>2'760'010</b>

KST1 / Rückstellung für Steuern.

KST2 / In der Hauptverteilung werden jährlich Rückstellungen – gemäss Verteilreglement Swissperform – für Nachverteilungen gebildet. Die Rückstellungen aus den Verteilungen 2019 & 2024 werden im Jahr 2025 aktiviert und gelangen in die entsprechende Nach- bzw. Schlussverteilung.

KST3 / Rückstellungen aus Auflösung Reserven Verteilung dienen zur Kostendeckung der Beratungsdienstleistung für ausübende Künstler/innen.

KST4 / Rückstellung für die medienpolitische Initiative «200 Franken sind genug», wurden eingesetzt um Gegenmassnahmen zu unterstützen.

### 4 Fremdkapital langfristig

Langfristige Verbindlichkeiten	2025	2024
Darlehen Liegenschaft K15 (SIS)	3'800'000	3'800'000 <i>31.12.2028</i>
Darlehen Liegenschaft K23 (KST2)	1'800'000	1'800'000 <i>unbefristet</i>
Hypothek Liegenschaft K23 (UBS)	3'000'000	3'000'000 <i>17.03.2036</i>
Darlehen Liegenschaft Z7 (CAST)	2'750'000	0 <i>31.08.2030</i>
Verrechnung interne Darlehen (KST2)	-1'800'000	-1'800'000
<b>Total</b>	<b>9'550'000</b>	<b>6'800'000</b>
Amortisation Hypothek K23	0	0

Das Darlehen Liegenschaft K15 besteht gegenüber der Schweizerischen Interpretenstiftung SIS. Zinsbasis bildet der SARON (Swiss Average Rate Overnight) mit einer zusätzlichen Marge von 0.8%.

Das Darlehen Liegenschaft K23 besteht gegenüber der Verteilung (KST 2) und wird mit 1.5% verzinst.

Die restliche Finanzierung der Liegenschaft K23 wird über eine Festhypothek von CHF 3 Mio. gewährleistet. Das neue Darlehen Liegenschaft Z7 besteht gegenüber CAST (Charles Apothéoz-Stiftung). Während der gesamten Laufzeit ist ein fixer Zinssatz von 1.2% pro Jahr festgelegt.

Langfristige Rückstellungen	2025	2024
Rückstellung noch nicht ausbezahlte Beträge MX3	0	116'162 <i>KST 1 / *1</i>
Rückstellung Erneuerungsfonds K15	136'599	99'711 <i>KST 1 / *2</i>
Rückstellung Erneuerungsfonds K23/Z7	0	394'694 <i>KST 1 / *3</i>
Rückstellung Charta CH-Musik	0	9'613 <i>KST 1 / *4</i>
Rückstellungen Entwicklung Verteilung NBV	42'503	412 <i>KST 2 / *5</i>
Rückstellung Schlussverteilung 2020 - 2024	7'906'792	7'224'416 <i>KST 2 / *6</i>
Rückstellung Anerkennung der Rechte	2'028'410	2'080'673 <i>KST 4 / *7</i>
<b>Total</b>	<b>10'114'304</b>	<b>9'925'680</b>

\*1 Die Rückstellung MX3 wurde aufgelöst.

\*2 Die Erneuerungsfonds sind für zukünftige Sanierungen der Liegenschaften gedacht. In den Erneuerungsfonds K15 wurden wieder 1% vom Gebäudeversicherungswert einbezahlt.

\*3 Die Erneuerungsfonds K23/Z7 wurden für den Neubau Zeughausstrasse 7 verwendet und aufgebraucht. Während der Bauphase wird dieser nicht weiter gespiesen – erst nach Fertigstellung des Neubaus wieder.

\*4 Die Rückstellung Charta der CH-Musik wurde aufgelöst.

\*5 Periodisch werden aus der Auflösung von Rückstellungen dem Konto Entwicklung Verteilung NBV Gelder zugewiesen. Dies im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Verteilreglemente und der IT-Verteilssysteme.

\*6 Bei jeder Hauptverteilung sind gem. Verteilreglement Swissperform für die entsprechenden Verteilbereiche (Phono / AV) Rückstellungen für Nachverteilungen zu bilden. Diese Rückstellungen werden einzeln geführt und bei den entsprechenden Nachverteilungen wieder aktiviert.

\*7 Dies sind Rückstellungen zur Durchsetzung und Anerkennung von Rechten der Ausübenden.

## Geschäftsbericht 2025 | Jahresrechnung – nach Swiss GAAP FER

### 5 Bruttoertrag

Erlös	2025	2024
Eigener Geschäftsbereich	968'047	924'655 <i>KST 1</i>
Verteilung i.A. Swisperform	4'791'467	3'928'979 <i>KST 2</i>
Beratung i.A. Swisperform	147'890	148'762 <i>KST 3</i>
Anerkennung der Rechte	371'007	307'202 <i>KST 4</i>
Interne Verrechnungen (s. Verwaltungsaufwand)	-63'678	-60'271
<b>Total</b>	<b>6'214'732</b>	<b>5'249'326</b>

Die Erlöse setzen sich aus diversen Geschäften über die unterschiedlichen Kostenstellen zusammen. Die Auflösung der Rückstellungen wurden als a.o. Ertrag in die KST1 gebucht.

Direkter Aufwand	2025	2024
Eigener Geschäftsbereich	-652'168	-731'775 <i>KST 1</i>
Verteilung i.A. Swisperform	-4'443'405	-3'684'307 <i>KST 2</i>
Beratung i.A. Swisperform	-8'862	-13'567 <i>KST 3</i>
Anerkennung der Rechte	-120'000	-145'719 <i>KST 4</i>
<b>Total</b>	<b>-5'224'435</b>	<b>-4'575'368</b>

Der direkte Aufwand ist das Ausgabe-Pendant zum Erlös und beinhaltet Weiterleitungen von Geldern an Berechtigte, Zahlungen an nationale und internationale Organisationen etc.

### 6 Betriebsaufwand

Personalaufwand (Brutto)	2025	2024
Jahrespauschale Präsident / Vizepräsidenten	-11'080	-11'080 <i>KST 1&amp;2</i>
Sitzungsentschädigungen Vorstand und Ausschuss	-41'063	-25'827
Sitzungsentschädigungen Vertelausschuss	-4'535	-5'599
Jahreslohn Geschäftsleiter (Pensum 80%)	112'560	-140'700
Übriger Personalaufwand	-718'179	-473'034
<b>Total</b>	<b>-662'297</b>	<b>-656'240</b>

Im Jahr 2025 wurden rund 400 Stellen-Prozent von 6 Personen abgedeckt.

Das Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn belief sich auf rund 1 : 1.35

Für die berufliche Vorsorge besteht für das Personal der SIG ein Anschlussvertrag bei der Vorsorgestiftung CAST mit einem Vorsorgeplan auf der Basis des Beitragsprimats.

Verwaltungsaufwand	2025	2024
Eigener Geschäftsbereich	-33'562	-34'978 <i>KST 1</i>
Verteilung i.A. Swisperform	-45'815	-45'447 <i>KST 2</i>
Beratung i.A. Swisperform	-12'757	-12'640 <i>KST 3</i>
Anerkennung der Rechte	-152'515	-31'205 <i>KST 4</i>
Interne Verrechnungen (s. Erlöse)	63'678	60'271 <i>KST 1</i>
<b>Total</b>	<b>-180'971</b>	<b>-64'000</b>

CHF 82'600 wurden als Gegenmassnahmen zur Initiative «200 Franken sind genug» der KST4 abgebucht.

Beratungs- und Werbeaufwand	2025	2024
Finanzberatung / Revision	-18'020	-15'510
Juristische Beratung	-1'296	-35'693
Web, IT, Kommunikation	-96'584	-81'950
Projektkosten	-14'628	-25'899
Kongresse	-20'290	-17'690
<b>Total</b>	<b>-150'819</b>	<b>-176'742</b>

### 7 Finanzertrag / Finanzaufwand

Finanzertrag / Finanzaufwand	2025	2024
Wertschriftenertrag	30'500	46'765
Anpassung Wertschwankungsreserven	53'236	43'059
Nicht realisierter Ertrag aus Anpassung WS	28'950	0
Realisierter Ertrag aus Verkauf WS	39'988	24'802
Erträge aus Finanzanlagen (Festgelder)	5'688	98'619 <i>KST 2 &amp; 4</i>
Zinsertrag Liegenschaft K23	27'000	27'000 <i>KST 2</i>
Zinsaufwand Liegenschaft K15	-34'973	-79'445
Zinsaufwand Liegenschaft K23/Z7	-114'450	-106'200
Bankspesen	-11'139	-9'025
Nicht realisierter Aufwand aus Anpassung WS	0	-206'850
<b>Total</b>	<b>24'799</b>	<b>-161'275</b>

Bis anhin wurde nur Aufwand/Ertrag aus Anpassung Wertschriften (WS) in der Jahresrechnung abgebildet, was der jeweiligen Veränderung des Buchwerts entsprach. Durch den Verkauf einzelner Titel wurde ein effektiver Ertrag erzielt, der unter Realisierter Ertrag aus Verkauf WS deklariert wird.

### 8 Sonstiger Ertrag / Sonstiger Aufwand

Sonstiger Ertrag / Sonstiger Aufwand	2025	2024
Liegenschaftenaufwand	-232'908	-240'043
Liegenschaftenertrag	544'093	631'801
Ausserordentlicher Aufwand	-628'889	-1'016'971
Ausserordentlicher Ertrag	100'683	0
<b>Total</b>	<b>-217'022</b>	<b>-625'212</b>

Die Liegenschaftsverwaltung inkl. Buchhaltung wird extern geführt. Der Liegenschaftenertrag wurde durch Mietzinsersparnis an Mietende K23 infolge Abbruch/Neubau Z7 verringert.

Die Gebäudeversicherung hat im Zusammenhang mit dem Brandfall an der Liegenschaft K15 eine Entschädigung von insgesamt CHF 350'000 zugesprochen. Der im ausserordentlichen Ertrag erfasste Anteil entspricht den im Rechnungsjahr angefallenen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Brandfall.

Die Abbrucharbeiten Z7 im Umfang von CHF 526'679 wurden vollumfänglich über den a.o. Aufwand verbucht. Ebenso wurden Notfallmassnahmen, sowie Reinigungs- und Aufräumarbeiten nach dem Brandfall K15 mit Betrag von CHF 102'210 über den a.o. Aufwand verbucht.

### Übrige Angaben

Der Betrag, der zur Sicherung der Verbindlichkeiten verwendeten Aktiven beträgt CHF 7'742'632 (Buchwert Immobilien ohne Z7). Es besteht eine Verbindlichkeit (Darlehen bis 31.08.2030) gegenüber der Vorsorgeeinrichtung CAST für den Neubau Z7. Die Rechnung wurde am 28.04.2026 vom Vorstand zur Kenntnis genommen und es traten nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse ein, welche die Aussagefähigkeit der Rechnung wesentlich beeinträchtigen. An der GV 2026 wird die Jahresrechnung zur Abstimmung gebracht.



Bericht der Revisionsstelle  
an die Generalversammlung der  
**Schweizerische Interpretengenossenschaft SIG, Zürich**

Zürich, 16. April 2026

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der **Schweizerische Interpretengenossenschaft SIG** (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die Verwaltung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten der Verwaltung für die Jahresrechnung

Die Verwaltung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Verwaltung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Verwaltung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Verwaltung beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.





### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Verwaltung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit der Verwaltung bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

### CONTROVA AG

*Carsten Gerber*

*Felix Mülhaupt*

Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht  
Carsten Gerber

Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht  
Felix Mülhaupt

zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

zugelassener Revisionsexperte